

Mitteilungen des Bürgermeisters

1) Protokollgenehmigung

Bgm. Mag. **Nagl**: Das Protokoll über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates vom 17. Februar 2005 wurde von Herrn Gemeinderat Alexander Perissutti überprüft und für in Ordnung befunden. Die Vervielfältigungen werden den Klubs wieder zur Verfügung gestellt und ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

2) Rechnungsjahr 2004, diverse Überschreitungen von Kreditansätzen

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich habe eine Mitteilung aus dem Rechnungsjahr 2004, hier gibt es wieder diverse Überschreitungen von Kreditansätzen, die möchte ich Ihnen zur Kenntnis bringen. Es war enthalten, die Vorgabe, dass dringliche Verfügungen am Jahresende, die dem Gemeinderat im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vorgelegt werden konnten, diesem in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen sind. Am 7. 12. 2001 wurde eine VRV-Novelle kundgemacht. Im Rahmen dieser Novelle wurde unter anderem auch der Voranschlagsquerschnitt geändert. Mit der geänderten VRV ist es seither unter anderem möglich, für die Verringerung eines etwaigen kameraleen Fehlbetrages Investitions- und Tilgungszuschüsse zu gewähren.

Im Zuge dieser Abschlussbuchungen war folgende Überziehung für einen internen Buchungsvorgang notwendig: Investitions- und Tilgungszuschüsse zu Unternehmen, 58.520,66 Euro. Aus dem Bereich der Wohnhausverwaltung war eine Rücklagenzuführung zu veranlassen. Die Rücklagenzuführung MRG-Instandhaltungsrücklage in Höhe von 604.580,61 Euro.

Seitens der Kommunalkredit Public Consulting GmbH wurden im Rechnungsjahr 2004 insgesamt 1.732.657,80 Euro an Bundesförderungsmittel für Kanalvorhaben zur Anweisung gebracht. Diese Mittel wurden aufgerundet an die Erneuerungsrücklage Kanal zugeführt. Aus diesem Grund war eine Überschreitung der Finanzposition Rücklagen, Zuführung Kanalrücklage um 2.000.000,- Euro notwendig.

In den letzten Jahren wurden für Overheadkosten des Abwasserentsorgungsbereiches fixe Prozentsätze der Gesamteinnahmen beziehungsweise der Gesamtausgaben zur Verrechnung gebracht. Nunmehr wurde unter Mithilfe des Kostenrechnungsexperten im Magistrat, und in dem Fall ganz speziell von Herrn Mag. Kurrent, ein neues Schema ausgearbeitet.

Aus diesem Grund war die Überschreitung der Finanzposition Kostenbeiträge für Leistungen um 4.291.709,- Euro notwendig.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese Kreditüberschreitungen zur Kenntnis zu nehmen. Gibt es hier eine gegenteilige Meinung?

Die Mitteilung wurde einstimmig angenommen.

3) Literaturhaus; Verschiebung zwischen Personal- und Sachaufwand innerhalb der Gesamtsubvention

Bgm. Mag. **Nagl**: Eine Mitteilung betrifft das Literaturhaus, Verschiebung zwischen Personal- und Sachaufwand. Zwischen der Stadt Graz und dem Franz Nabl Institut für Literaturforschung, vertreten durch Herrn Univ.-Prof. Dr. Gerhard Melzer, wurde, genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.2.2002, ein Verrag über die Betriebsführung des Literaturhauses abgeschlossen. Der notwendige Personalaufwand für die Verwaltung des Literaturhauses im Ausmaß von drei vollbeschäftigten FachmitarbeiterInnen zuzüglich der Nebentätigkeit der im Bundesdienst stehenden Personen, Leitung, Sekretariat und Budget, sowie der Tätigkeit eines Haustechnikers und einer Schreibkraft wird gemäß § 4 des gegensätzlichen Vertrages von der Stadt Graz jährlich in der maximalen Höhe von 207.118,- Euro ersetzt.

Zusätzlich gewährt die Stadt Graz dem Franz-Nabl-Institut einen jährlichen Zuschuss zur Finanzierung der Programmerstellung, der Kosten für Druck, Werbung, Plakate, elektronische Litfasssäule etc, Strom- und Klimatisierungskosten sowie zur Abdeckung der Sach- und Betriebsaufwendungen nach Maßgabe der vorgelegten Rechnungen bis zu einem maximalen Betrag von 337.929,- Euro.

Da der gegenständliche Vertrag keine Regelung einer Valorisierung der Personalkosten vorsieht, erging das Ansuchen, innerhalb der Gesamtsubvention eine Verschiebung zwischen dem Personal- und Sachaufwand auch vornehmen zu dürfen. Dadurch bestünde die Möglichkeit für die Betriebsführung, den MitarbeiterInnen den Inflationsverlust zumindest abzugelten.

Nach Prüfung durch die beiden zuständigen Abteilungen, Kulturred und Finanz- und Vermögensdirektion, kann diesem Ansuchen mit der Einschränkung entsprochen werden, dass diese Anpassung nicht für die Nebentätigkeit der im Bundesdienst stehenden Personen gilt.

Eine neuerliche Beschlussfassung durch den Gemeinderat in diesem Zusammenhang ist entbehrlich, da an der genehmigten und jährlich auszuzahlenden Gesamtsubvention keine Änderung eintritt.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, auch diese Vorgangsweise, die da beschlossen worden ist im Literaturhaus, zur Kenntnis zu nehmen.

4) Richtlinien für die Vergabe des Literaturstipendiums einer Stadtschreiberin/eines Stadtschreibers

Bgm. Mag. **Nagl**: Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 16. 9. 2004 Richtlinien für die Vergabe des Literaturstipendiums eines Stadtschreibers oder einer Stadtschreiberin der Stadt Graz genehmigt.

Die Anwesenheit der StipendiatInnen in Graz soll dem kulturellen Austausch sowie der Interaktion der Literaturszene vor Ort dienen.

In den Richtlinien ist der Einreichungstermin bis 15. Jänner des jeweiligen Jahres und im weiteren Vergabemodus die Bewertung durch den erweiterten Literaturbeirat und das Kulturred vorgesehen.

Angesichts der geringen Zahl an Bewerbungen, noch dazu zu einem Gutteil deckungsgleich mit dem Vorjahr, konnte sich der erweiterte Literaturbeirat mit den ExpertInnen Dr. Alexandra Millner, Mag. Daniela Bartens, Dr. Rüdiger Wischenbart, Dr. Gerhard Melzer und Dr. Markus Jaroschka in seiner Sitzung vom 15. April zu keiner Empfehlung durchringen. Daher wurde seitens des Kulturred eine Nachfrist bis Ende Mai als generell sinnvoll angesehen, wobei die Bewerbung dieses

Literaturstipendiums der Stadt Graz noch einmal europaweit über die Kulturkontaktstellen durchgeführt wird. Die Empfehlung und Vorbereitung durch den erweiterten Literaturbeirat sollen so zeitgerecht erfolgen, dass das Stipendium entsprechend dem zitierten Gemeinderatsbeschluss von den zuständigen politischen Organen der Stadt Graz, also dem Stadtsenat, zeitgerecht vergeben werden kann. Ich ersuche auch hier die Mitglieder des Gemeinderates, dem zuzustimmen, dass wir noch einmal auf die Suche für Stadtschreiberin oder Stadtschreiber gegangen sind und gehen wollen.

Die Mitteilung wurde einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine Damen und Herren, bevor wir jetzt zur Fragestunde kommen, möchte ich ganz kurz einen Mann zu mir bitten, der viele, viele Jahre im Dienst der Stadt Graz gestanden ist, viel für diese Stadt getan und gearbeitet hat, der heute schon unter uns ist und ich darf dich, lieber Hans-Simon Peternel, zu mir bitten, weil wir dich heute mit einem weinenden Auge und mit dem berühmten lachenden Auge verabschieden wollen.

Hans-Simon Peternel, Geburtsdatum: 10. Mai 1945, also alles Gute zum Geburtstag (*allgemeiner Applaus*). Verheiratet seit dem 8. August 1975 mit Gertraud-Maria Peternel, Kinder: den Klaus-Christian, geboren am 5. August 1977 und Evelyn-Marie, die heute mitgekommen ist, herzlich willkommen. Schulbildung hattest du vier Klassen Volksschule, acht Klassen 2. BG Graz-Kirchengasse. Die Reifeprüfung abgelegt am 18. 10. 1963, fünf Semester Jus-Studium an der juristischen Fakultät der Universität Graz von 1963 bis 1966. Dann kam der Dienstantritt bei der Stadt Graz für den gehobenen Fachdienst, Rechnungsdienst im Stadtrechnungsamt, eingestellt mit 18. Juli 1966. Die Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft am 24. 6. 1968, pragmatisiert wurdest du im Jahre 1970, definitiv gestellt 1972. Abordnung und anschließende Versetzung in das Personalamt im Jahr 1974, Abordnung in die Finanzabteilung im Jahre 1980, Ausbilderprüfung für Lehrlinge am 20.9.1982, Ernennung zum Beamten der Dienstklasse VI 1984, zum Beamten der Dienstklasse VII 1988. Dann kam die Hauptaufgabe, mit der dich die meisten heute auch verbinden. Mit 1. Juli 1988 wurdest du zum Leiter der Krankenfürsorgeanstalt bestellt

als Direktor. Und jetzt wird am 31.5.2005 das Kapitel Magistrat Graz für dich einmal offiziell geschlossen sein. Wir möchte dir als Stadtregierung, aber auch als Gemeinderat, ich darf, glaube ich, im Namen aller hier im Hause sprechen, auch der Personalvertretung, weil ich immer miterleben durfte, dass gerade die KFA eine besondere Stellung hat, die de facto zwei Chefitäten hat, die Personalvertretung, aber auch offiziell die Stadt Graz mit all den Sorgen, die es da gibt, möchte ich mich bei dir bedanken für diesen langjährigen Dienst in der Stadt Graz. Ich weiß, dass du uns auch noch ein bisschen beistehen wirst in der momentan auch schwierigen Lage der KFA, dass du uns mit Rat und Tat zur Seite stehen wirst, weil wir jetzt auch im heutigen Gemeinderat ein paar Stücke behandeln, damit es die Turbulenzen, die es insgesamt im Versicherungsbereich und im Kranken- und Fürsorgebereich für Menschen gibt, dass auch die KFA davon nicht verschont bleibt. Aber ich freue mich, dass wir uns dann auch das eine oder andere Mal noch fachlich treffen können. Ich wünsche dir die wichtigsten Dinge, die es gibt im Leben, in erster Linie Gesundheit, zweitens wünsche ich dir Lebensfreude, der Humor ist ganz was Wichtiges, wir kommen sehr oft zu den Hundertjährigen, zu den 107-Jährigen und sie sagen uns immer wieder, das Wichtigste im Leben ist, dass man neben fleißigem Arbeiten und einer gesunden Ernährung auch den Humor nicht verliert. Ich weiß, du hast ihn, behalte ihn dir, alles, alles Gute für die nächsten Jahre und ich möchte mich namens der Stadt Graz auch mit einem so schönen Graz-Buch bei dir bedanken. Alles Gute für die Zukunft (*allgemeiner Applaus*).